

Bewertungskriterien
2. Biennium und 5. Klasse
Fächer: Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre

Bei der Bewertung der **Fachkompetenz** werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- **Beherrschung und Verständnis der behandelten Fachinhalte**
Entspricht die Aussage der Aufgabenstellung, ist sie verständlich, zusammenhängend, enthält sie alle Hauptinformationen?
- **Deutungsfähigkeit von Statistiken und Schaubildern**
- **Angemessene Beherrschung der Fachsprache und klare Begriffsdefinition**
- **Gesprächsfähigkeit/Argumentationsfähigkeit**
Wird flüssig gesprochen oder gibt es Probleme die richtigen Formulierungen zu finden?
Wird auf Fragen/Bemerkungen des Prüfers themen- und situationsgemäß eingegangen?
- **Fähigkeit Zusammenhänge herzustellen**
Werden Sachverhalte und deren Merkmale nicht nur reproduziert, sondern von einem größeren Blickwinkel (z. B. Verbindung zu Inhalten anderer Fächer) durchleuchtet? Wird das theoretische Wissen hinterfragt und durch praxisbezogene Fallbeispiele und tagespolitische Ereignisse aktualisiert?
- **Umgang mit Quellenmaterial**
Kenntnis, Interpretation und Umgang mit im Unterricht verwendeten fachspezifischen Texten oder Rechtsquellen (ZGB, Verfassungstext, Zeitungsartikel usw.)

Zusammengefasst gilt:

Um allen Schülern die Möglichkeit zur Erreichung des Klassenziels zu geben, müssen folgende **Minimalanforderungen** erfüllt sein:

- Kenntnis und Anwendung der Fachsprache;
- Kenntnis der grundlegenden Inhalte des Faches und Artikulation derselben;
- Theoretische Grundlagen auf einfache praxisbezogene Beispiele anzuwenden;
- Einfache Zusammenhänge zwischen den Fachinhalten zu erkennen;
- Anwenden entsprechender Arbeitstechniken (z. B. Lesen von Statistiken, Erfassen von Frage- und Aufgabenstellungen, sinnerfassendes Lesen (Erfassen des Wesentlichen in einem Text));

Zusätzlich werden bei der Semester- und Endbewertung folgende Beobachtungselemente mitberücksichtigt:

- Fähigkeit den eigenen Lernprozess zu planen und zu organisieren
- Konzentrierte und zielführende Mitarbeit während des Unterrichtes
- Konstanter Lerneinsatz und entsprechende Lernfortschritte

Es liegt im Ermessen der Lehrperson, mündliche Prüfungen – wenn erforderlich – mit schriftlichen Tests zu ersetzen.

Die Fachgruppe der Rechts- und Wirtschaftsfächer
September, 2022